

ZBB 2012, 72

ZPO § 23

Zuständigkeit deutscher Gerichte für Schadensersatzklage eines Anlegers gegen ausländische Rating-Agentur
OLG Frankfurt/M., Urt. v. 28.11.2011 – 21 U 23/11 (LG Frankfurt/M.), WM 2011, 2360

Leitsatz:

Die örtliche und internationale Zuständigkeit eines deutschen Gerichts für eine Schadensersatzklage gegen eine ausländische Rating-Agentur ist gegeben, wenn die Rating-Agentur über nicht unwesentliches Vermögen im Bezirk dieses Gerichts verfügt und die Klage ausreichenden Inlandsbezug aufweist.